



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Gökay Akbulut
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Susanne Baumann
Staatssekretärin

Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Postanschrift:
11013 Berlin

www.auswaertiges-amt.de

Schriftliche Fragen für den Monat April 2023
Frage Nr. 04-090+091

Berlin, 18. April 2023

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Fragen:

Wie lautet die Statistik zu den von den Goethe-Instituten im Jahr 2022 abgehaltenen Prüfungen "Start Deutsch 1" im Rahmen des Ehegattennachzugs (bitte nach bestandenen und nicht bestandenen Prüfungen differenzieren und diese Angaben zudem zu den zwölf Ländern mit dem schlechtesten Verhältnis nicht bestandener/bestandener Prüfungen einzeln auflisten, wobei Länder mit weniger als 100 Prüfungen unberücksichtigt bleiben sollen), und hält es die Bundesregierung für verantwortbar, dass sie zuletzt keine nähere Aussage zu Zeitplanungen hinsichtlich der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten gesetzlichen Abschaffung der Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug machen konnte (Plenarprotokoll 20/93, Antwort auf meine Mündliche Frage 48, Seite 11209), nachdem sie zuvor im März 2022 auf meine diesbezügliche Frage (vgl. Antwort auf Mündliche Frage 31 ; Plenarprotokoll 20/20 Seite 1491) erklärte hatte, dass geprüft werde, wie die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag "zügig umgesetzt werden können", insbesondere weil infolge dieser Regelung verheiratete Menschen zum Teil (deutlich) mehr



Seite 2 von 5

als ein Jahr daran gehindert werden, zusammen in Deutschland zu leben, wenn der Sprachnachweis im Ausland nicht gelingt (vgl. <https://www.dw.com/de/liebe-auf-distanz-deutschland-h%C3%A4lt-ehepartner-fern/a-64778208>, bitte begründen)?

und:

Wie viele Personen haben im Jahr 2022 ein Visum zum Ehegattennachzug erhalten (bitte zudem gesonderte Angaben zu den zehn wichtigsten Herkunftsländern beim Ehegattennachzug und den zwölf Herkunftsländern mit dem schlechtesten Verhältnis nicht bestandener/bestandener „Start Deutsch 1“-Prüfungen für den Ehegattennachzug auflisten), und in wie vielen Drittstaaten gibt es derzeit keine zertifizierten Prüfungsmöglichkeiten in Bezug auf einen vom Auswärtigen Amt akzeptierten Deutsch-Sprachnachweis für den Ehegattennachzug?

beantworte ich gemeinsam wie folgt:

2022 wurden insgesamt 40.165 Prüfungen "Start Deutsch 1" abgehalten, hiervon wurden 26.558 bestanden und 13.607 nicht bestanden.

Die Angaben für 2022 zu den zwölf Ländern mit dem schlechtesten Verhältnis von nicht bestandenen zu bestandenen Prüfungen (Länder mit weniger als 100 Prüfungen insgesamt bleiben unberücksichtigt) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Land	Prüfungen "Start-Deutsch 1" (insgesamt)	davon bestanden	davon nicht bestanden	Anteil nicht bestandener Prüfungen
------	---	-----------------	-----------------------	------------------------------------



Äthiopien	507	197	310	61,1 %
Ghana	688	306	382	55,5%
Senegal	737	351	386	52,4%
Nordmazedonien	2.739	1.395	1.344	49,1%
Nigeria	647	341	306	47,3%
Sudan	752	403	349	46,4%
Bangladesch	948	525	423	44,6%
Kenia	468	263	205	43,8%
Sri Lanka	578	333	245	42,4%
Mexiko	434	255	179	41,2%
Kamerun	416	251	165	39,7%
Türkei	6.597	4.024	2.573	39,0%

In den oben genannten zwölf Herkunftsländern haben im Jahr 2022 14.119 Personen ein Visum für den Ehegattennachzug erhalten. Die Aufteilung auf die Länder kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Land	Erteilte Visa zum Ehegattennachzug
Türkei	8.778
Nordmazedonien	1.800
Äthiopien	805
Mexiko	526
Bangladesch	373
Nigeria	371
Kenia	323



Seite 4 von 5

Sri Lanka	315
Ghana	281
Sudan	263
Kamerun	152
Senegal	132

Im Jahr 2022 haben weltweit 71.127 Personen ein nationales Visum zum Ehegattennachzug erhalten. Die Anzahl der erteilten Visa in den zehn wichtigsten Herkunftsländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Land	Erteilte Visa zum Ehegattennachzug
Indien	8.930
Türkei	8.778
Libanon	5.006
Russische Föderation	4.981
Kosovo	4.643
Iran	4.161
Albanien	2.582
Bosnien und Herzegowina	2.485
Pakistan	2.375
Irak	2.014

Als Beleg deutscher Sprachkenntnisse können nur Sprachzertifikate anerkannt werden, die auf einer standardisierten Sprachprüfung gemäß



Seite 5 von 5

den Standards der Association of Language Testers in Europe (ALTE) beruhen. Dies trifft derzeit für den A1-Nachweis auf die Zertifikate folgender Anbieter zu: Goethe-Institut e.V., Telc gmbH, TestDaF des TestDaF-Instituts, Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) und ECL Prüfungszentren (Träger der Prüfungen, Prüfung erfolgt durch AFU GmbH). In 73 Drittstaaten ist keiner dieser Anbieter vertreten.

Die Bundesregierung strebt Erleichterungen beim Sprachnachweis beim Ehegattennachzug an. Das Gesetzgebungsvorhaben hierzu befindet sich derzeit in der internen Vorhabenplanung.

Mit freundlichen Grüßen